

Individuelle Netzentgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH für das Jahr 2020

(Stand 16.12.2019)

Gültig ab 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

1. Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Absatz 3 Strom NEV

Gemäß Anreizregulierungsverordnung §§ 4 (2) und 17 (2) wurden zum 1. Januar 2020 auf Basis der avisierten Erlösobergrenze sowie des Effizienzwertes für die zweite Regulierungsperiode unter Einbeziehung der vorgelagerten Netzkosten im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH nachfolgende Netzentgelte (Preise sind Nettopreise) ermittelt. Diese Netzentgelte gelten ab dem 01.01.2020 unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstigen Entscheidungen getroffen werden und sich keine Änderungen der vorgelagerten Netzkosten ergeben, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2020 erfordern. Die Preise haben sich gegenüber den am 15.10.2019 veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelten nicht geändert.

Marktlotation	abrechnungs- relevante Spannungs- ebenen	Leistungspreis [EUR/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
50170845836	HS/MS+	56,80	0,84
50170845951	HS+	52,43	1,20

Alle anderen Preiskomponenten wie Messstellenpreis, Zuschlag gemäß KWK-G, Zuschlag für § 19 Absatz 2 StromNEV, Zuschlag Offshore-Haftungsumlage, Umlage gemäß Abschaltverordnung, Blindleistungsaufwand und Konzessionsabgabe sowie weitere Abgaben richten sich nach dem Preisblatt „Netznutzungsentgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH für das Jahr 2020“.

2. Umsatzsteuer

Zu allen angegebenen Nettopreisen wird die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geregelte Umsatzsteuer (z. Z. 19 %) mit den Bruttopreisen erhoben.